

## Information an alle unsere Versicherten

2008 war das schwierigste Jahr für die Pensionskassen seit der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge. 60% der registrierten Pensionskassen befanden sich deshalb am 31.12.2008 in Unterdeckung. Die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen ist jedoch langfristig ausgerichtet und deshalb muss die Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen auch über einen langfristigen Zeitraum betrachtet werden.

Am 31.12.2008 lag der Deckungsgrad der CPK bei 94%. Dieser Fehlbetrag von 6% (vorübergehender Natur) wird nach den Regeln der Branche nicht als Unterdeckung angesehen und die Leistungen der CPK sind voll garantiert.

### **NEUES AUS DER BVG-WELT**

#### **Der Umwandlungssatz**

Die eidgenössischen Räte haben die etappenweise Herabsetzung des Umwandlungssatzes des Sparkapitals in Renten auf 6.4% bis 2015 an Stelle der auf 7.0% für die Frauen, respektive 7.05% für die Männer im 2009, akzeptiert. Ein Referendum wurde lanciert. Diese Änderung betrifft jedoch hauptsächlich die BVG-Minimalkassen, die in der Regel bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert sind. Die CPK ist durch diesen Entscheid nicht betroffen, da sie höhere reglementarische Leistungen gewährt als das BVG-Minimum.

#### **Anlagen und Charta**

Am 1. Januar sind die neuen Anlagevorschriften im Rahmen der Revision der BVV sowie die neue ASIP-Charta in Kraft getreten. Beide Dokumente können auf der Website der CPK unter der Rubrik "Gesetze und Verordnungen" resp. "Reglemente" konsultiert werden.

### **NEUES AUS DER CPK-WELT**

#### **Nachtrag Nr. 2 zum Versicherungsreglement, Ausgabe 2007**

Sie erhalten beiliegend den Nachtrag Nr. 2 zum Versicherungsreglement, der vor allem Präzisierungen der Folgen bei Einkäufen zur Kompensation der Leistungsreduktion bei vorzeitiger Pensionierung infolge Pensionierung, Invalidität, Todesfall oder Austritt bringt. Dieser Nachtrag ist integrierender Bestandteil des Versicherungsreglements und Sie sollten ihn sorgfältig aufbewahren.

#### **Personal**

Wir freuen uns, dass wir Ihnen die Ernennung von Herrn Bruno Agerba zum Vizedirektor durch den Stiftungsrat auf den 1. Januar 2009 mitteilen können.

Diesen Sommer wird Herr Jean Pfitzmann mit 66 Jahren die CPK verlassen. Er wird jedoch weiterhin im Bereich der 2. Säule tätig bleiben, z.B. als Präsident des GA des Sicherheitsfonds. Dies ist jedoch die willkommene Gelegenheit, allen Aktiven und Rentnern für das während der letzten elf Jahre gegenüber der Direktion erwiesene Vertrauen zu danken.

### **VERWALTUNG**

#### **Adress- und Kontoänderung für die Überweisung der Rente**

Um Verspätungen bei den Rentenüberweisungen sowie lange Nachforschungen bei Adressänderungen zu vermeiden, erinnern wir Sie daran, dass es unerlässlich ist, uns sämtliche Bankkontoänderungen (IBAN-Kontonummer oder bei Überweisungen ins Ausland SWIFT / BIC-Code) sowie Wohnadressänderungen möglichst umgehend zusammen mit einer Kopie eines gültigen und unterschriebenen Identitätsausweises mitzuteilen.

### **Versicherungsausweise**

Diesem Flash legen wir für die aktiven Versicherten ihren Versicherungsausweis und ein Erklärungsblatt zu den wichtigsten technischen Ausdrücken bei. Ab sofort ist Ihre Rente bei Vorpensionierung ab dem 60. Jahr angegeben. Die Rentner haben ihre Bescheinigung bereits anfangs Februar erhalten.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Information zu dienen. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der CPK für weitere Fragen zu Ihrer Verfügung.

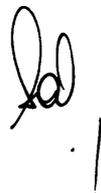
Mit freundlichen Grüßen

Neuchâtel, März 2009

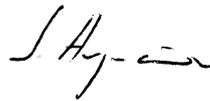
### **IHRE PENSIONS KASSE SWATCH GROUP DIREKTION**



Dr. iur. Jean J. Pfitzmann



Ph. Salomon



S. Huguenin



B. Agerba